

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment®“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment®	11.03.2015	14.03.2013	1 / 9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen:	Photoment®
---------------	------------

Beschreibung:	Betonzusatzstoff oder Füller, photokatalytisch aktiv
---------------	--

Synonyme	---
----------	-----

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Mineralischer Rohstoff für die Verwendung in hydraulisch abbindenden Systemen wie ungenormter Beton oder Putz. Zur Herstellung von Betonwaren und Fassaden
---------------------------------------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Verwendung in Beton nach EN 206 in Verbindung mit DIN 1045-2 nicht zulässig
---	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Lieferant:	STEAG Power Minerals GmbH
Straße/ Postfach:	Duisburger Str. 170
PLZ, Ort:	D-46535 Dinslaken
Telefon:	+49 (0) 2064 – 608 279
Fax:	+49 (0) 2064 – 608 330
Verantwortliche Person:	Dipl.-Ing. Martin Pielke
Telefon:	+49 (0) 2064 – 608 319
Fax:	+49 (0) 2064 – 608 242
Email:	martin.pielke@steag.com

Hinweis:

Das Gemisch „Photoment“ hat keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die Hinweise in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) entsprechen jedoch nach Form und Inhalt dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006 und Änderung 453/2010).

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment	11.03.2015	14.03.2013	2 / 9

1.4 Notrufnummer

Lieferant:	8:00 – 17:00	Tel:	+ 49 (0) 2064 – 608 319
		Mobil:	+ 49 (0) 173 - 5344980

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

- Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

- starke Staubentwicklung

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Stoffe**

Gefährliche Inhaltsstoffe:	entfällt
----------------------------	----------

Name:	Aschen (Rückstände), Kohle	Titandioxid (Anatas)
EC Nr.:	931-322-8	236-675-5
Registrierungsnummer	01-2119491179-27-XXXX	01-2119489379-17-XXXX

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

– Nach Einatmen	Für Frischluftzufuhr sorgen (bei Beschwerden Arzt aufsuchen).
– Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen).
– Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen).
– Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser oder Augenspülung ausspülen (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen).
Hinweise für den Arzt	keine allergischen Reaktionen bekannt Es handelt sich um eine mineralische Gesteinskörnung.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment	11.03.2015	14.03.2013	3 / 9

4.2 Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- mechanische Haut- und Augenreizungen können auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- keine

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Das Gemisch ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzmaßnahmen auf die Brandbedingungen abstimmen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben; Staubentwicklung ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verschüttungen: Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen. Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- für personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen siehe Kapitel 8
- für Entsorgung siehe Kapitel 13

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment	11.03.2015	14.03.2013	4 / 9

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- keine besonderen Bedingungen für Zusammenlagerung
- Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
- trocken lagern
- keine besonderen Anforderungen an das Behältermaterial

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Außer der in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub

- Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900: 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
10 mg/m³ (einatembare Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

– in geschlossenen Systemen	für Entstaubungsanlagen sorgen
– in halbgeschlossenen oder offenen Systemen	für Entstaubungsanlagen sorgen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung der Asche sorgen

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
- Das Produkt reizt die Haut nicht, kann aber wie alle feinen Partikel Feuchtigkeit und natürliche Fette von der Hautoberfläche aufnehmen. Bei einer längeren Exposition sollten Schutzhandschuhe und Schutzkleidung getragen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment	11.03.2015	14.03.2013	5 / 9

- Individuelle Schutzmaßnahmen

- Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille
- Atemschutz	Bei Überschreitung des Grenzwertes nach TRGS 900 Atemschutz in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung verwenden. EN 149: Staubmaske FFP2
- Handschutz	EN 420: Schutzhandschuhe; vor Gebrauch auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen; vorbeugende Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen.
- Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalische Eigenschaften

Parameter	Wert/ Kommentar	Einheit	Verfahren
Form	feinteiliges Pulver	-	optisch
Farbe	dunkelgrau	-	optisch
Geruch	geruchlos	-	-
Dichte	ca. 2,6	g/cm ³	EN 1097-6
Schüttdichte	ca. 0,8	g/cm ³	EN 1097-3

- Chemische Eigenschaften

Parameter	Wert/ Kommentar	Einheit	Verfahren
pH	6 - 9	-	(200 g/l; 20°C)
Wasserlöslichkeit (20°C)	ca. 1,0	g/l	im Eluat (1:10)
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar		
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar		
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar		

9.2 Sonstige Angaben

- keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment	11.03.2015	14.03.2013	6 / 9

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

- Das Gemisch reagiert in beabsichtigter Weise mit hydraulischen Bindemitteln; es entstehen feste Produkte, die nicht mit der Umwelt reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

- keine Zersetzung unter normalen Verwendungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- keine besonderen Anforderungen, siehe Kapitel 7

10.5 Unverträgliche Materialien

- keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment	11.03.2015	14.03.2013	7 / 9

11. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

11.1 Potentielle Gesundheitsgefährdung	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.
11.2 Akute Toxizität oral, inhalativ, dermal	ATE (Mix): oral > 2.000mg/kg ATE (Mix): dermal > 2.000 mg/kg ATE (Mix): inhalativ > 5,0 mg/l
11.3 Irritation Haut, Augenreizung	OECD 404 und OECD 405: nicht reizend; Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich nicht reizend
11.4 Ätzwirkung	nicht ätzend
11.5 Sensibilisierung	OECD 406 und OECD 429: nicht sensibilisierend
11.6 Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7 Mutagenität	keine erbgutverändernde Wirkung bekannt
11.8 Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9 Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt
11.10 Spezifische Zielorgantoxizität	keine STOT gemäß Kriterien der (EG) 1207/2008
11.11 Aspirationsgefahr	keine Aspirationsgefahr

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	<ul style="list-style-type: none"> – Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft. – keine aquatische Toxizität – nicht toxisch für Kläranlagen
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	– nicht anwendbar: anorganischer Stoff
12.3 Bioakkumulationspotenzial	– nicht anwendbar: anorganischer Stoff
12.4 Mobilität im Boden	<ul style="list-style-type: none"> – moderat mobil; Adsorption an Partikeln ist möglich – Elution der Hauptbestandteile (SiO₂, Al₂O₃) wird nicht erwartet
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung	– keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6 Andere schädliche Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt. – Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment	11.03.2015	14.03.2013	8 / 9

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Photoment kann nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden; es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Verpackungen können nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

– kein gefährlicher Stoff (gefährliches Gemisch) gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

14.1 UN-Nummer	nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht zutreffend
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht zutreffend

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Nationale Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
TRGS 510: Lagerklasse 13; Nicht brennbare Feststoffe

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für das Gemisch/ den Baustoff „Photoment“

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Photoment	11.03.2015	14.03.2013	9 / 9

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung, besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

- Photoment ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH); siehe auch Kapitel 3.
- Die Ausgangsstoffe sind nicht als SVHC-Stoff gelistet und das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Substanzen.
- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3 Wassergefährdungsklasse

- WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung - nach Anhang 3 VwVwS

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Gemisch und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff oder das neue Gemisch.